

# Sport - Förderungs- Programm Handbuch

2025 / 2026

Sportkreis Heidelberg e.V.



# Inhalte

## 01

### Sportförderungs- programms

- I. Einführung 4
- II. Vereinsvoraus-  
setzungen 5

## 02

### Investitions- zuschüsse

- I. Neubaumaßnahmen 7
- II. Instandsetzungen. 11
- III. Neubeschaffung. 15
- IV. Eigenleistungen 19
- V. Spezifische Bedürfnisse  
für Sondervereine 22

## 03

### Zuschüsse für den laufenden Betrieb

- I. Einsatz von Übungsleitern,  
Sportstudenten &  
Vereinsmanagern 25
- II. Ausbildung & Qualifizierung 27
- III. Fahrtkostenzuschuss 29
- IV. Energiekosten 32
- V. EDV-Anschaffung &  
Datenverarbeitung 34
- VI. Sportstättenzuschuss 36
- VII. Pflege von städtischer  
Sportanlagen 38
- VIII. Beiträge des Badischen  
Sportbund Nord e.V. 39
- IX. Sportgeräte für Ältere &  
Kleingeräte für Kinder &  
Jugendliche 42
- X. Nutzungsentgelte für  
Sporthallen 46
- XI. Förderung der Sozialstaffelung bei  
Beiträgen zur Kindersportschule 48

## 04

### Zuschüsse für besondere Projekte

- I. Besondere Projekte 50
- II. Bildungs- und  
Freizeitangebote 53
- III. Sonderzuschuss 54

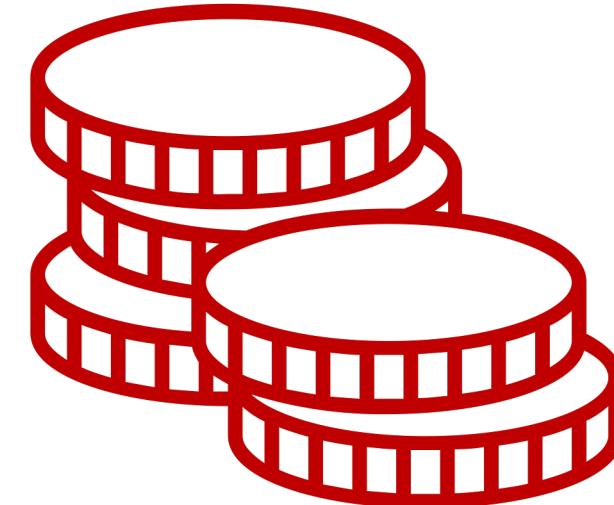
01

# Einführung und Voraussetzungen des Sportförderungsprogramms der Stadt Heidelberg

# I. Sportförderung - Einführung

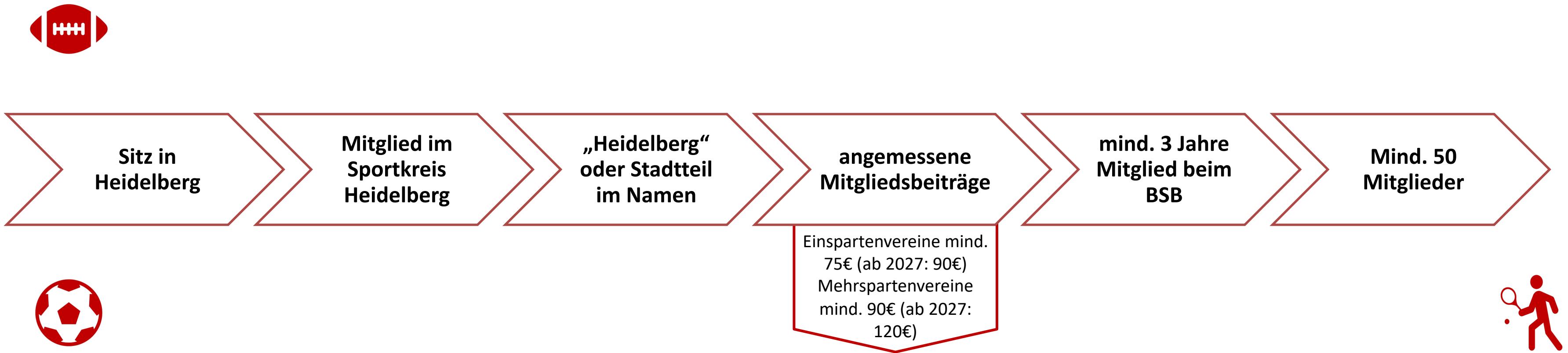
Das Sportförderungsprogramm der Stadt Heidelberg unterstützt alle Vereine in Heidelberg - die Mitglied beim Badischen Sportbund Nord sind - und die Vereinsvoraussetzungen erfüllen. So sollen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den Sport in Heidelberg geschaffen werden.

## Sportförderungsprogramm





## II. Sportförderung - Vereinsvoraussetzungen



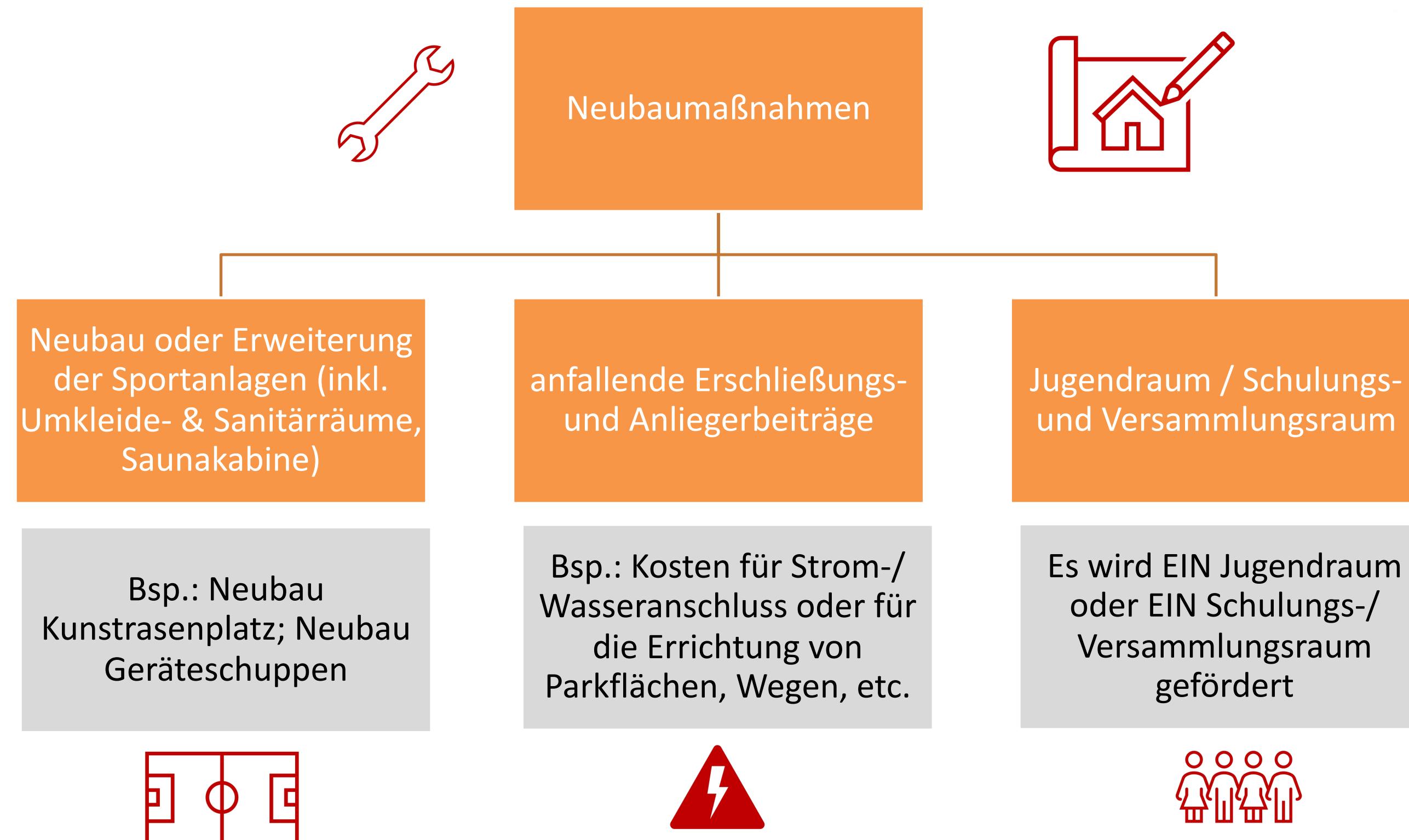
### Ausnahmen

- Vereine, die ausschließlich Sport für Ältere (ab 60 Jahren) oder Behindertensport anbieten → Diese Vereinen werden im folgenden Dokument als "**60+B Vereine**" bezeichnet.
- Vereine, bei denen der Anteil von Mitgliedern unter 18 Jahren geringer als 20% beträgt, werden in diesem Dokument als "**18+ Vereine**" bezeichnet.

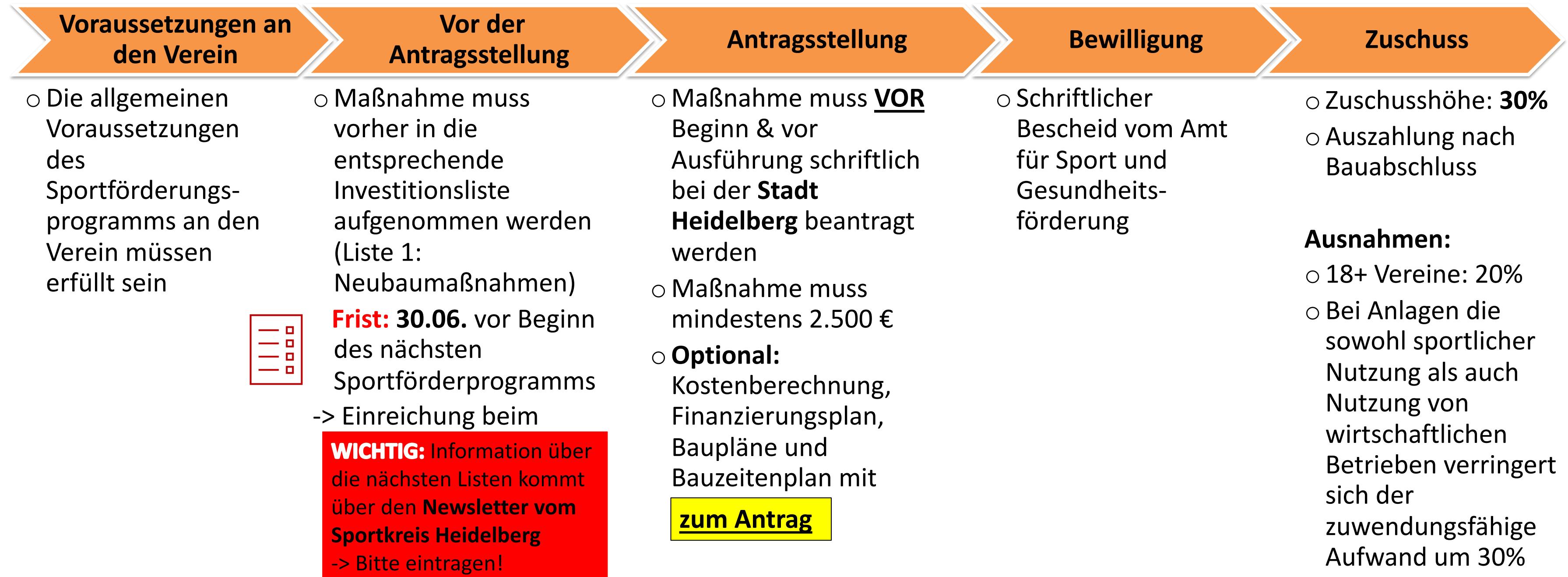
02

## Investitionszuschüsse

# I. Neubaumaßnahmen



# I. Neubaumaßnahmen - Ablauf



# I. Neubaumaßnahmen



## Grenzen:

- Zuwendungen dürfen insgesamt pro Verein innerhalb der Laufzeit des Sportförderungsprogramms (bis Ende 2024) nicht höher als **65.000 €** sein
- Bei Mehrspartenvereinen nicht höher als **100.000 €**

## Ausnahme:

- Neubau Tennisübungswand Zuschuss 30% aber höchstens 3.000 €



## Nicht gefördert werden:

- Neubau von Golfanlagen
- Neu- oder Umbau von Stallungen für nicht vereinseigene Pferde
- Errichtung von Zaunanlagen, bei denen kein Zusammenhang mit der Sportausübung besteht

# I. Neubaumaßnahmen - Beispiel

Der fiktive Verein Heidelberger Fußball Club (HFC) benötigt einen neuen Geräteschuppen. Die Kosten belaufen sich auf circa 45.000€.

Der HFC hat 250 Mitglieder, davon sind 120 Mitglieder unter 18 Jahren, 100 Mitglieder zwischen 18 und 60 Jahren und 30 Mitglieder über 60 Jahren. Er ist Mitglied beim Sportkreis Heidelberg und schon seit 2007 beim BSB. Die Mitgliedsbeiträge des Einspartenvereins liegen bei 40€ pro Jahr für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre, bei 80€ pro Jahr für Erwachsene (Ü18 Jahren) und bei 50€ pro Jahr für Senioren (Ü60 Jahren).

Das bedeutet der HFC erfüllt die allgemeinen Voraussetzungen für das Sportförderungsprogramms der Stadt Heidelberg und kann damit den Neubau eines neuen Geräteschuppens beantragen.

1. Schritt: Investition beim Sportkreis Heidelberg anmelden, um die Neubaumaßnahme auf die Investitionsliste 1 (Neubaumaßnahmen) schreiben zu lassen: **Frist: 30.06. vor Beginn des nächsten Sportförderprogramms.**
2. Schritt: Antrag bei der Stadt Heidelberg ausfüllen und wenn möglich Kostenberechnung, Finanzierungsplan, Baupläne und Bauzeitenplan beilegen.
3. Schritt: Nach schriftlicher Freigabe durch das Amt für Sport und Gesundheitsförderung kann die Baumaßnahme starten.
4. Schritt: Auszahlung: Zuschusshöhe von 30% bei einer Neubaumaßnahme (wenn der Anteil der Mitglieder unter 18 Jahren bei über 20% der Gesamtmitglieder beträgt).  
-> Bei 30% beträgt die **Gesamtförderung 13.500€.**

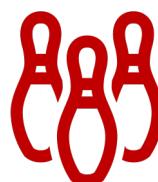
**WICHTIG:** Die eingereichten Kosten in die Liste ist der höchstmögliche Betrag, der gefördert werden kann, (auch wenn die Kosten unplanmäßig ansteigen).

## II. Instandsetzungen



Instandsetzungen

Erneuerungen an  
bestehender  
Sportanlage -> neuster  
technischer/fachlicher  
Stand



Bsp.: Instandsetzung der  
Kegelbahn

Sanierungen

notwendige  
Wiederherstellungen  
der Sportanlage

Bsp.: Sanierung des  
Bodenbelags in der  
Sporthalle; Sanierung des  
Dachs des Vereinsheims



Renovierungen von  
Jugendräumen  
(Sportjugend Heidelberg)

Renovierungsmaterialien  
&  
Handwerkerrechnungen

Zum Antrag der  
Sportjugend  
Heidelberg



## II. Instandsetzungen



## II. Instandsetzungen



### Grenzen:

- Zuwendungen dürfen insgesamt pro Verein innerhalb der Laufzeit des Sportförderungsprogramms (bis Ende 2024) nicht höher als **65.000 €** sein
- Bei Mehrspartenvereinen nicht höher als **100.000 €**

### Nicht gefördert werden:

- Instandhaltungsarbeiten und Schönheitsreparaturen (Anstrich/ Tapezieren von Wänden, Decken, Heizkörpern etc.)
- Maßnahmen an Tür- und Fensterbeschlägen, Glasscheiben, Rollladen, Fußbodenbeläge, Wandplatten, Wasser-und Gasarmaturen, Beleuchtungskörper, Lichtschalter, Steckdosen, Sicherungen, Glühbirnen und Leuchtröhren oder Antennenanlagen

## II. Instandsetzungen - Beispiel

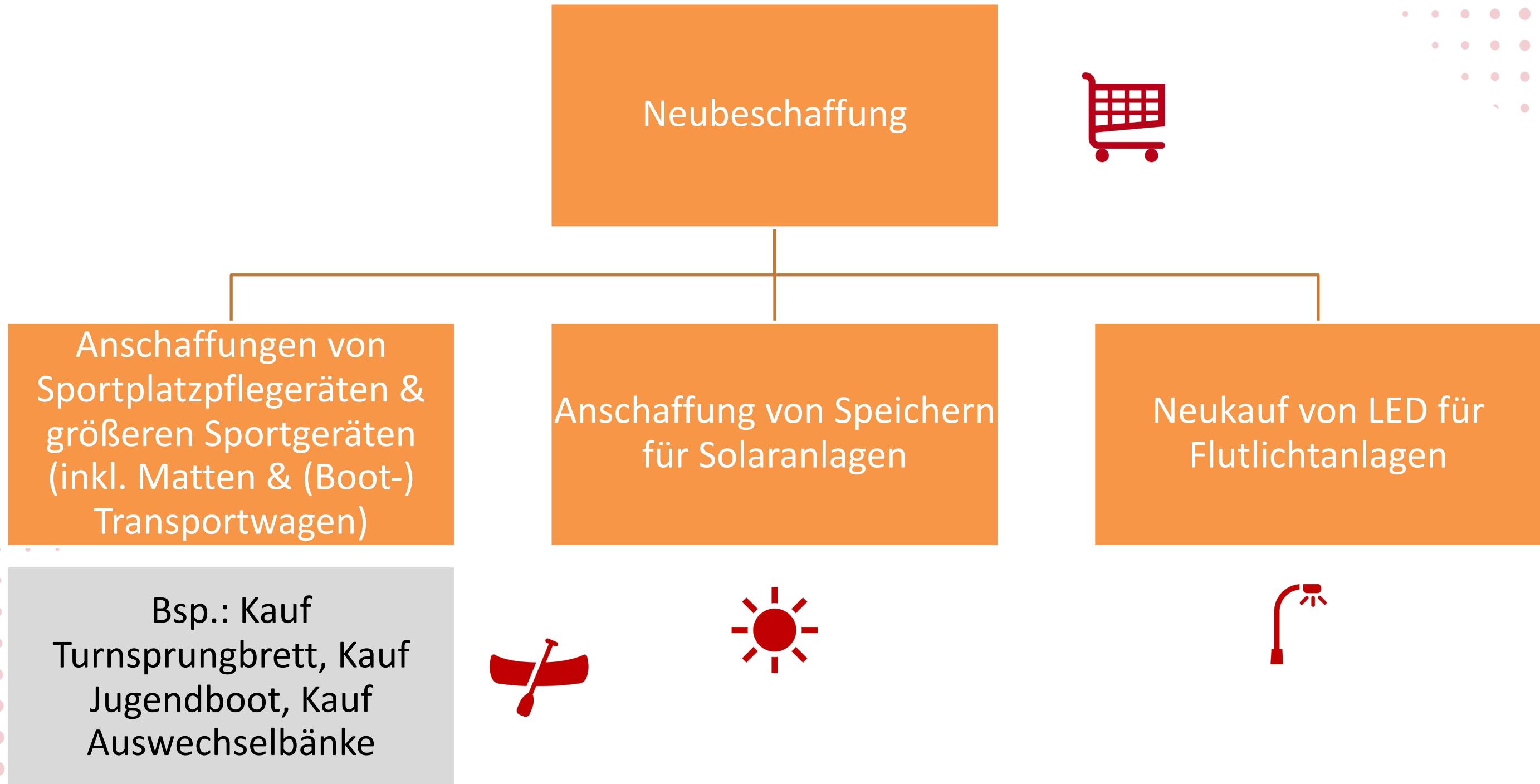
**Der HFC muss den Boden der Sporthalle neu machen lassen. Die Kosten belaufen sich auf circa 30.000€.**

Der HFC erfüllt die allgemeinen Voraussetzungen für das Sportförderungsprogramm der Stadt Heidelberg und kann damit die Sanierung des Sporthallenbodens beantragen.

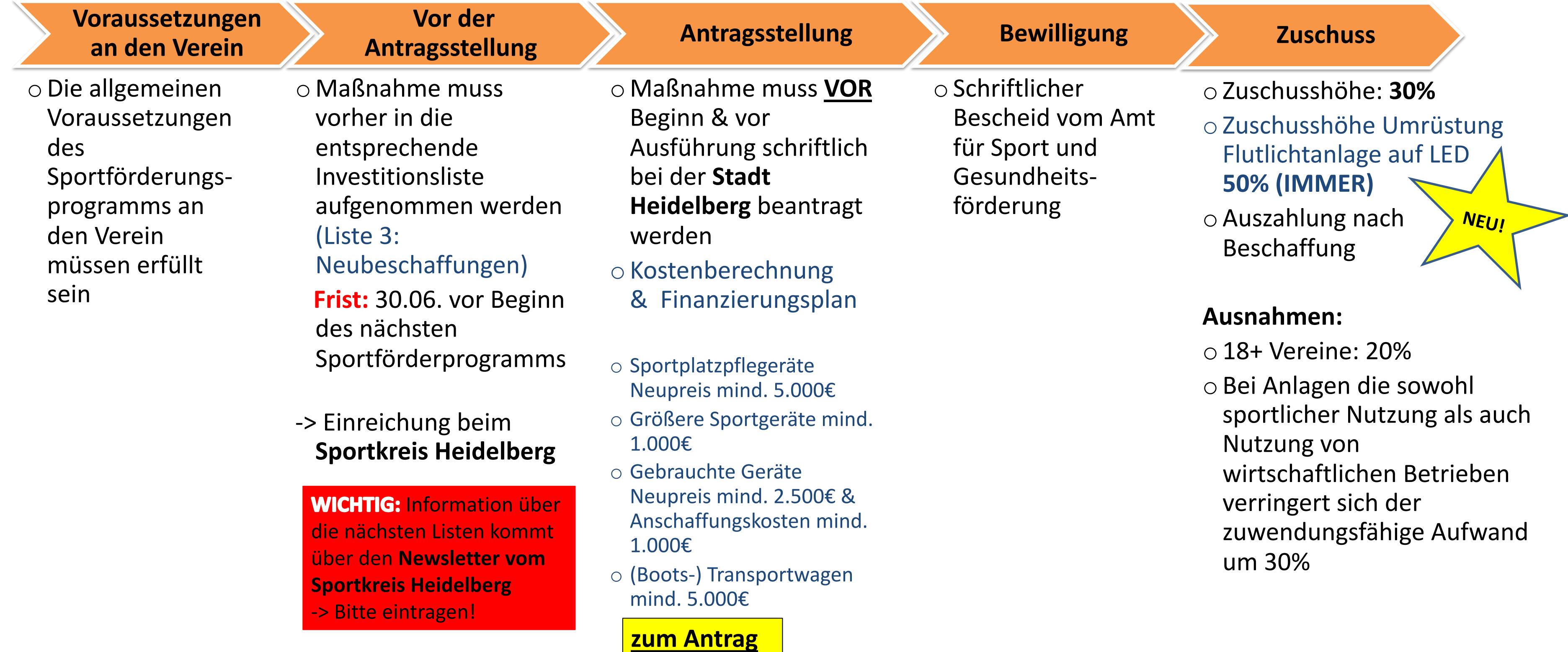
1. Schritt: Investition beim Sportkreis Heidelberg anmelden, um die Sanierung auf die Investitionsliste 2 (Instandsetzungen & Sanierungen bestehender Sportanlagen) schreiben zu lassen. **Frist: 30.06. vor Beginn des nächsten Sportförderprogramms.**
2. Schritt: Antrag bei der Stadt Heidelberg ausfüllen und wenn möglich Kostenberechnung, Finanzierungsplan, Baupläne und Bauzeitenplan beilegen.
3. Schritt: Nach schriftlicher Freigabe durch das Amt für Sport und Gesundheitsförderung kann die Sanierungsmaßnahme starten.
4. Schritt: Auszahlung: Zuschusshöhe von 30% bei einer Sanierungsmaßnahme (wenn der Anteil der Mitglieder unter 18 Jahren bei über 20% der Gesamtmitglieder beträgt).  
-> Bei 30% beträgt die **Gesamtförderung 9.000€.**

**WICHTIG:** Die eingereichten Kosten in die Liste ist der höchstmögliche Betrag, der gefördert werden kann, (auch wenn die Kosten unplanmäßig ansteigen).

### III. Neubeschaffung



# III. Neubeschaffung



### III. Neubeschaffung



#### Grenzen:

- Zuwendungen dürfen insgesamt pro Verein innerhalb der Laufzeit des Sportförderungsprogramms (bis Ende 2024) nicht höher als **65.000 €** sein
- Bei Mehrspartenvereinen insgesamt nicht höher als **100.000 €**
- Zuwendungen für Neubeschaffung von beweglichen Gütern dürfen insgesamt innerhalb der Laufzeit des Sportförderungsprogramms nicht höher als **15.000€** sein
- Anschaffung von Booten/Sportflugzeugen & Schulpferden bis 10.000€ werden mit 30% gefördert, darüber hinaus mit 10%
- Anschaffung von Auswechselkabinen (frei von Werbung) 30% Förderung; maximal 1.000€ pro Kabine

#### Nicht gefördert werden:

- Neubeschaffung kleiner Sportgeräte & Einzelsportausrüstungen ( - siehe 03/ IX. Sportkleingeräte für Jugend und Ältere)

### III. Neubeschaffung - Beispiel

Der HFC benötigt zwei neue Großfeldfußballtore. Die Kosten dieser Neubeschaffung belaufen sich auf 3.000€.

Der HFC erfüllt die allgemeinen Voraussetzungen für das Sportförderungsprogramm der Stadt Heidelberg. Die Fußballtore gehören zu der Kategorie größere Sportgeräte. Der Neupreis dieser muss bei mind. 1.000€ / Stück liegen.

Alle Kriterien sind erfüllt, damit kann der HFC die Neubeschaffung der Fußballtore beantragen.

1. Schritt: Investition beim Sportkreis Heidelberg anmelden, um die Anschaffung auf die Investitionsliste 3 (Neubeschaffungen) schreiben zu lassen. **Frist: 30.06. vor Beginn des nächsten Sportförderprogramms.**
2. Schritt: Antrag bei der Stadt Heidelberg ausfüllen und Kostenberechnung & Finanzierungsplan beilegen.
3. Schritt: Nach schriftlicher Freigabe durch das Amt für Sport und Gesundheitsförderung kann die Anschaffung erfolgen.
4. Schritt: Auszahlung: Zuschusshöhe von 30% bei einer Neubeschaffung (wenn der Anteil der Mitglieder unter 18 Jahren bei über 20% der Gesamtmitglieder beträgt).  
-> Bei 30% beträgt die **Gesamtförderung 900€.**

**WICHTIG:** Die eingereichten Kosten in die Liste ist der höchstmögliche Betrag, der gefördert werden kann (auch wenn die Kosten unplanmäßig ansteigen).

## IV. Eigenleistung

Eigenleistung



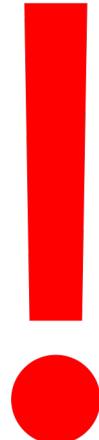
bis zu 12€/h



Beantragung in der  
Kostenangabe einer  
Neubaumaßnahme oder  
Instandsetzung/Sanierung



# III. Eigenleistung



**ACHTUNG:** Die Eigenleistungen müssen nicht gesondert beantragt werden, sondern mit dem Antrag der entsprechenden Maßnahme, die der Verein durchführen möchte. (Aufführung unter Kosten)

## Grenzen

- Siehe I. Neubaumaßnahmen und II. Sanierung und Instandsetzung
- Summe der Eigenleistung darf max. 50% der zuwendungsfähigen Aufwendungen betragen



## Nicht gefördert werden:

- Siehe I. und Neubaumaßnahmen und II. Sanierung und Instandsetzung

zum Antrag

### III. Eigenleistung - Beispiel

Zwei Trainer des HFC bauen selbständig eine Torwand für die Trainingseinheiten der Jugend. Das benötigte Material für die Neubaumaßnahme kostet **4.000€**. Die Trainer planen für den Neubau jeweils 8 Stunden Eigenleistung.

Der HFC erfüllt die allgemeinen Voraussetzungen für das Sportförderungsprogramms der Stadt Heidelberg und kann damit den Neubau der Torwand beantragen.

1. Schritt: Investition beim Sportkreis Heidelberg anmelden, um den Neubau auf die Investitionsliste 1 (Neubaumaßnahmen) schreiben zu lassen. **Frist: 30.06. vor Beginn des nächsten Sportförderprogramms.**
2. Schritt: Antrag bei der Stadt Heidelberg ausfüllen für den Neubau der Torwand (inkl. Einberechnung der Eigenleistung: 12€/Stunde)
3. Schritt: Optional Kostenberechnung, Finanzierungsplan, Baupläne und Bauzeitenplan beilegen.
4. Das bedeutet der HFC reicht an **zu erwartende Kosten** ein: 4.000€ (Material) + 8 Stunden x 12€ (Trainer 1) + 8 Stunden x 12 € (Trainer 2) = **4.192€**.
5. Schritt: Nach schriftlicher Freigabe durch das Amt für Sport und Gesundheitsförderung folgt der Start der Neubaumaßnahme.
6. Schritt: Auszahlung: Zuschusshöhe von 30% bei einer Neubaumaßnahmen (wenn der Anteil der Mitglieder unter 18 Jahren bei über 20% der Gesamtmitglieder beträgt)  
-> **Zuschusshöhe: 1.257,60€**

**WICHTIG:** Die eingereichten Kosten in die Liste ist der höchstmögliche Betrag, der gefördert werden kann (auch wenn die Kosten unplanmäßig ansteigen).

## V. Spezifische Bedürfnisse der Vereine



Bei Vereinen, die ausschließlich Sport für Ältere oder Behindertensport betreiben

(Bsp. Rollstühle, Elektrorollstühle oder Behindertenrampe / Schwimmpritsche zu Steganlage)

Spezielle Sportausrüstung

(Bsp. Wettkampfbarren, absenkbare Basketballkörbe)

## V. Spezifische Bedürfnisse der Vereine – Beispiel



Der Heidelberger Judo Club (HJC) benötigt neue Judomatten für ihr Jugend. „Normale“ Sportmatten sind nicht für das Judotraining geeignet. Aus diesem Grund beantragt er den Kauf von gebrauchten Judomatten in **Höhe von 1.400€**.

1. Schritt: **Investition beim Sportkreis Heidelberg** anmelden, um die Anschaffung auf die Investitionsliste 3 (Neubeschaffungen) schreiben zu lassen. **Frist: 30.06. vor Beginn des nächsten Sportförderprogramms.**
2. Schritt: **Antrag bei der Stadt Heidelberg** ausfüllen und Kostenberechnung & Finanzierungsplan beilegen.
3. Schritt: Nach schriftlicher Freigabe kann die Anschaffung erfolgen.
4. Schritt: Auszahlung: Zuschusshöhe von 30% bei einer Neubeschaffung spezifischer Bedürfnisse.  
-> Bei 30% beträgt die **Gesamtförderung 420€.**

[zum Antrag](#)

03

## Förderung im laufenden Betrieb

# I. Einsatz von lizenzierten Übungsleitern, Vereinsmanagern & Sportstudenten



## Einsatz lizenzierte Übungsleiter

Gültige Lizenz  
Einreichung der Auszahlungsinformation bei Antragsstellung

2,50€ / h Zuschuss  
Maximal 200h / Jahr  
Maximal 500€ / Jahr

[zum Antrag Übungsleiter](#)

## Einsatz lizenzierte Vereinsmanager

Gültige Lizenz  
Einreichung der Auszahlungsinformation bei Antragsstellung

Pro 500 Vereinsmitglieder ein Vereinsmanager -> 500 €

## Einsatz Sportphilologe

Gültiger Studiennachweis mit Hauptfach Sport  
Abrechnung dem Antrag beizufügen

2,50€ / h Zuschuss  
Maximal 200h / Jahr  
Maximal 500€ / Jahr

[Antrag zum Sportstudenten](#)

# I. Einsatz von lizenzierten Übungsleitern, Vereinsmanager & Sportstudenten – einzureichendes Dokument

Badischer Sportbund Nord e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe

BSB-Mitgliedsnummer: [REDACTED]  
Druckdatum: [REDACTED]  
Ausschreibungsjahr: 2022

[REDACTED]

**Auszahlungsinformationen Lizenzbezuschussung**

**Sportpraxis-Lizenzen**

Lizenz	Lizenzinhaber	Lizenzart	Geleistete Stunden	Berechnete Stunden	Betrag	Zahlungsanweisung
BSBN-01-[REDACTED]	[REDACTED]	Trainer C Breitensport	110	110	[REDACTED]	09.12.2022
BSBN-01-[REDACTED]	[REDACTED]	Trainer C Breitensport	196	196	[REDACTED]	09.12.2022
BSBN-01-[REDACTED]	[REDACTED]	Trainer C Leistungssport	185	185	[REDACTED]	09.12.2022
BSBN-01-[REDACTED]	[REDACTED]	Übungsleiter C Breitensport	196	196	[REDACTED]	09.12.2022
BSBN-03-[REDACTED]	[REDACTED]	Trainer A	190	190	[REDACTED]	09.12.2022
BSBN-01-[REDACTED]	[REDACTED]	Übungsleiter C Breitensport	120	120	[REDACTED]	09.12.2022
BSBN-01-[REDACTED]	[REDACTED]	Trainer C Breitensport	180	180	[REDACTED]	09.12.2022
BSBN-01-[REDACTED]	[REDACTED]	Trainer C Leistungssport	220	200	[REDACTED]	09.12.2022
BSBN-01-[REDACTED]	[REDACTED]	Übungsleiter C Breitensport	196	196	[REDACTED]	09.12.2022
<b>Zwischensumme</b>			<b>1.593</b>	<b>1.573</b>		

**Gesamtzuschuss** [REDACTED]



# I. Einsatz von lizenzierten Übungsleitern, Vereinsmanager & Sportstudenten - Beispiel

Der Heidelberger Fußballclub (HFC) hat in seinem Verein von 250 Mitgliedern 6 lizenzierte Übungsleiter im Einsatz.

Nach Erhalt der Auszahlungsinformation des Badischen Sportbund Nord e.V. reicht der HFC den Antrag für den Einsatz eines Übungsleiters inkl. der Auszahlungsinformation bei der Stadt Heidelberg ein.

Die Stundenanzahl für das Jahr 2022 der Übungsleiter verteilen sich wie folgt:

ÜL 1: 58 Stunden

ÜL 2: 112 Stunden

ÜL 3: 88 Stunden

ÜL 4: 150 Stunden

ÜL 5: 210 Stunden

ÜL 6: 60 Stunden



Die Zuschusshöhe für einen lizenzierten Übungsleiter liegt bei 2,50€ / Stunde

$$\text{ÜL 1: } 58 \text{h} \times 2,50\text{€} = 145\text{€}$$

$$\text{ÜL 2: } 112 \text{h} \times 2,50\text{€} = 280\text{€}$$

$$\text{ÜL 3: } 88 \text{h} \times 2,50\text{€} = 220\text{€}$$

$$\text{ÜL 4: } 150 \text{h} \times 2,50\text{€} = 375\text{€}$$

**ÜL 5 : 210h x 2,50€ = 525€ -> 200h pro Jahr oder 500€ pro Jahr sind die Obergrenze, aus diesem Grund werden hier nur 500€ bezuschusst.**

$$\text{ÜL 6: } 60 \text{h} \times 2,50\text{€} = 150\text{€}$$



Der HFC erhält somit einen **Zuschuss von der Stadt Heidelberg von 1.670€ für den Einsatz der Übungsleiter**

## II. Ausbildung & Qualifikation

Staatlich anerkannter  
Übungsleiter

- Förderung nach Abschluss des Lehrgangs
- Zuschusshöhe bei Ersterlangung 225€

Lizenziert  
Vereinsmanager

- Förderung nach Abschluss des Lehrgangs
- Zuschusshöhe bei Ersterlangung 225€

Jugendleiter

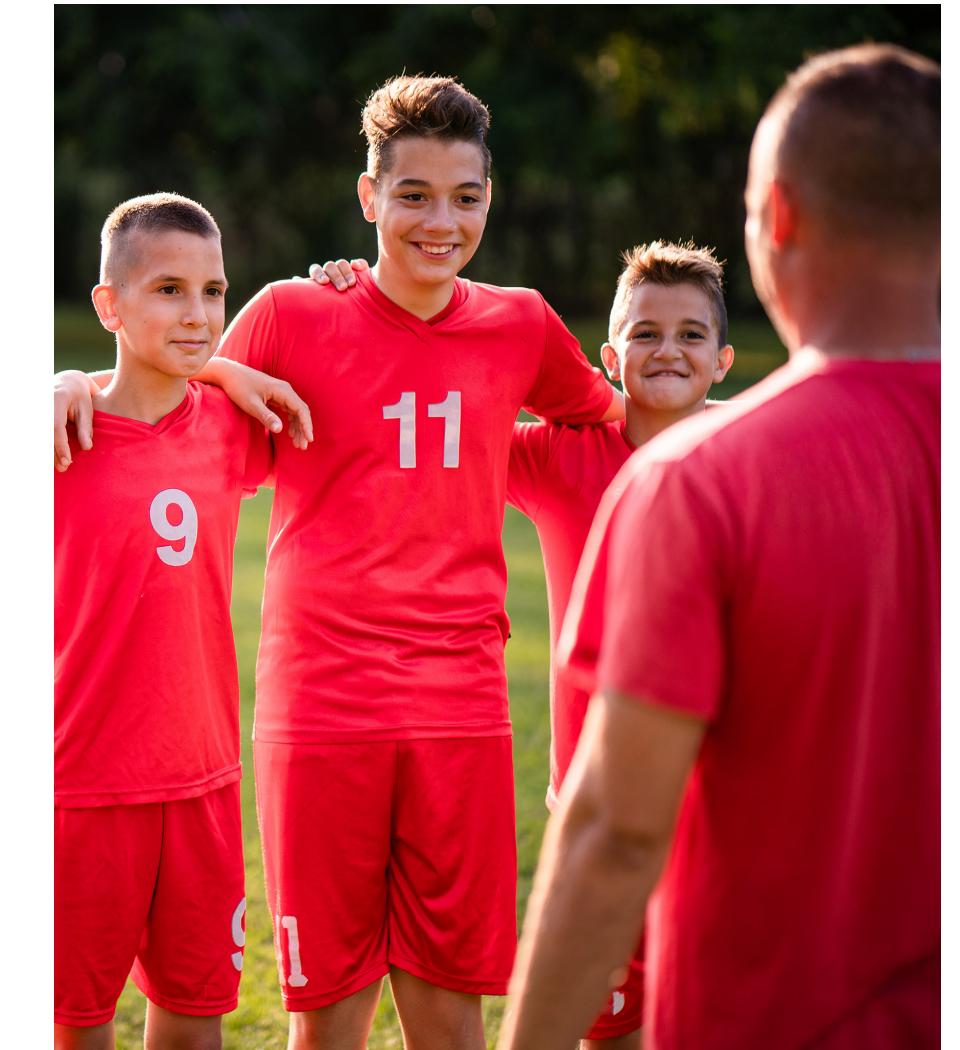
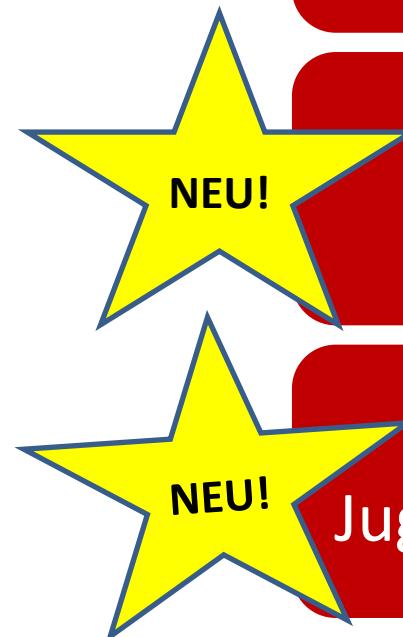
- Förderung nach Abschluss des Lehrgangs
- Zuschusshöhe bei Ersterlangung 225€

Sportassistenten

- Förderung nach Abschluss des Lehrgangs
- Zuschusshöhe bei Ersterlangung 80€

Erwerb der  
Jugendleiterkarte "Juleica"

- Förderung nach Abschluss des Lehrgangs
- Zuschusshöhe bei Ersterlangung 80€



[zum Antrag](#)

## II. Ausbildung & Qualifikation - Beispiel

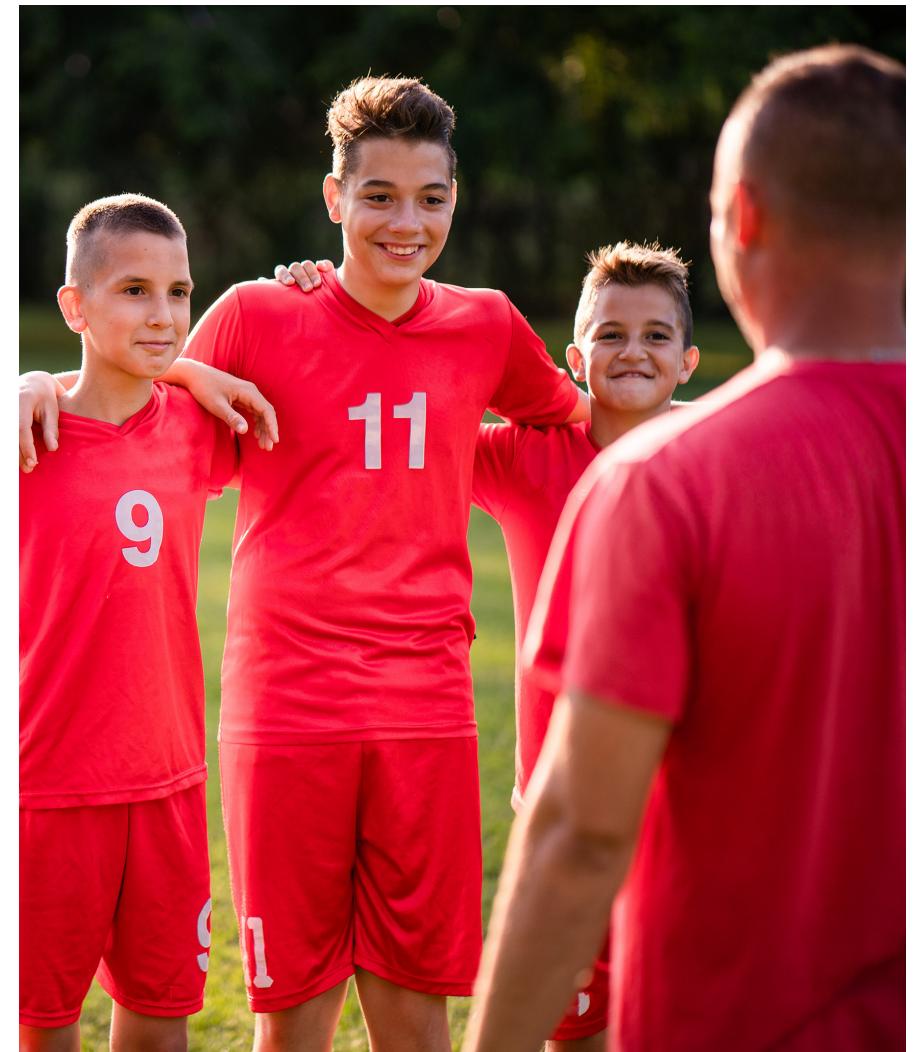
Die C-Junioren des Heidelberger Fußballclubs (HFC) sind in die Verbandsliga aufgestiegen.

Bisher hat der Trainer die Jugend ohne Qualifikation des badischen Fußballverbandes oder des BSB trainiert. Ab der Verbandsliga schreibt der bfv jedoch eine Trainer Lizenz vor.

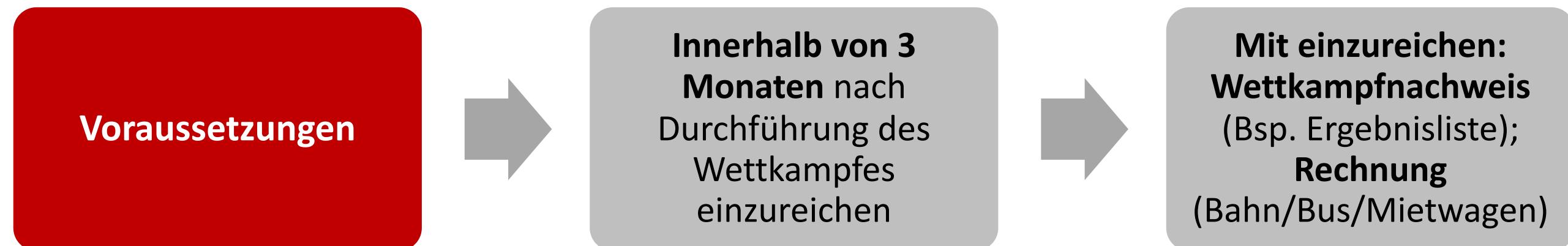
Der Trainer der C-Jugend und der Trainer der A-Jugend möchten jetzt eine Trainer C-Lizenz machen, melden sich an und erhalten nach Abschluss erfolgreich ihr Zertifikat.

Diese Zertifikate sowie der entsprechende Antrag reicht der HFC jetzt bei der Stadt Heidelberg ein.

Durch den erstmaligen Erhalt der C-Lizenzen erhält der Verein somit eine Zuschusshöhe von  $2 \times 225\text{€}$ , also insgesamt **450€** Zuschuss für die Ausbildungen der zwei C-Trainer.

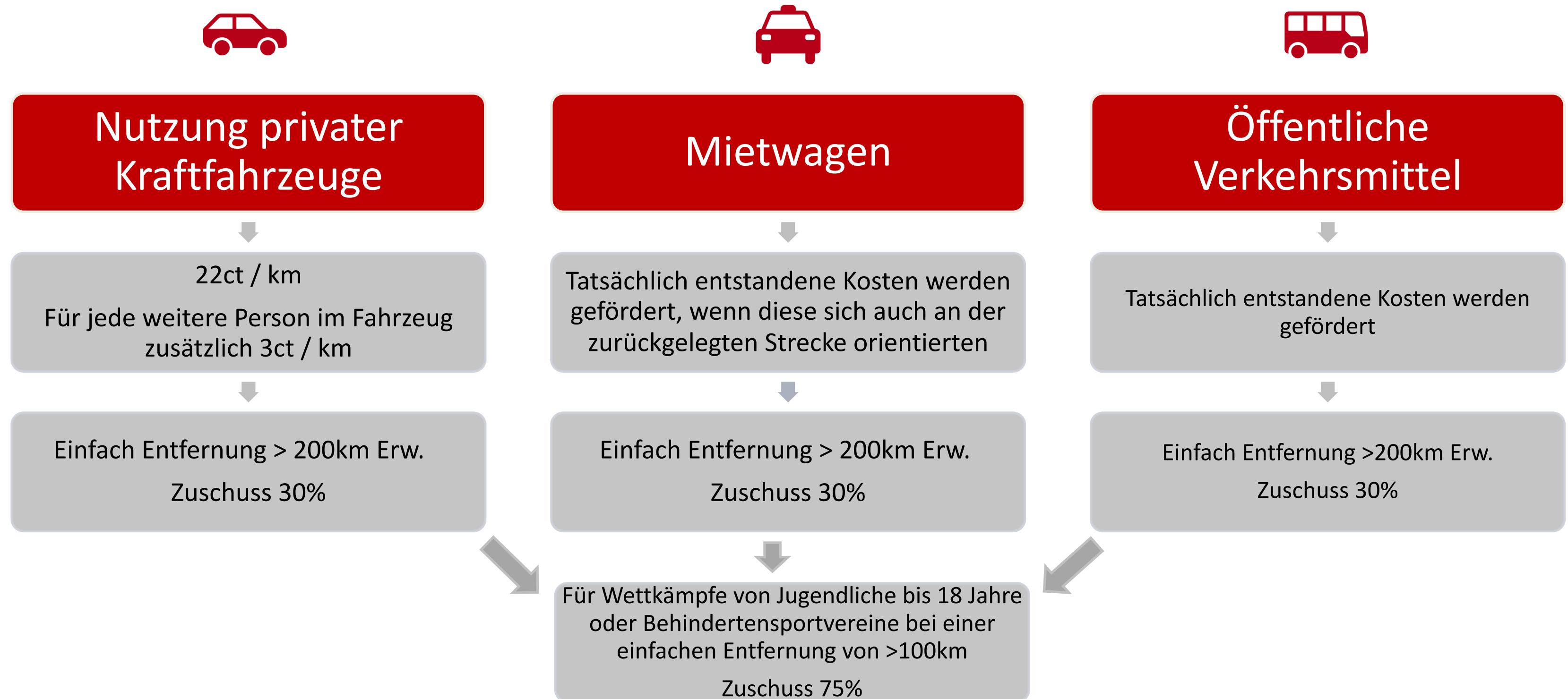


### III. Fahrkostenzuschuss



[zum Antrag](#)

### III. Fahrkostenzuschuss



### III. Fahrtkostenzuschuss - Beispiel

Heidelberger Fußballclub fährt mit der D-Jugend auf Pokalspiel in Freiburg

Entfernung Harbigweg 5, 69124 Heidelberg nach Breikeweg 24, 79112 Freiburg sind **184 km**

Sie fahren mit 4 Privatautos. In jedem Auto sitzen 4 Personen (1 Betreuer und 3 Spieler).

Datum des Spiels: 20. Juli 2023

**SPÄTESTE EINREICHUNG DES ANTRAGS: 19.Oktober 2023 (3 Monate nach Durchführung des Wettkampfes)**

D-Jugend Spieler sind **unter 18 Jahren**, das bedeutet die Förderung ist ab einer Entfernung von **über 100 km** möglich

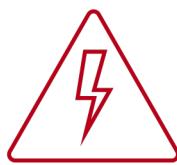
4 Personen pro 1 Fahrzeug sind  $22\text{ct}+3\text{ct}+3\text{ ct}+3\text{ ct} = 31\text{ ct} / \text{km}$  pro Auto

$184\text{ km} \times 0,31\text{€} = 57,05\text{€}$  pro Auto -> 228,16€ für die Hinfahrt und nochmal 228,16€ für die Rückfahrt

**Gesamtkostenberechnung: 456,32€**

Davon werden bei unter 18-jährigen 75% gefördert, was bedeutet die Stadt Heidelberg gibt hier einen **Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 342,24€.**

# IV. Energiekosten



Nachgewiesene Stromkosten für Beleuchtungs- und Brunnenanlagen für die Bewässerung von Sportfreiflächen

30% Zuschuss

Ausgenommen: Beleuchtungs-/ Brunnenanlagen, die den Strom aus dem Speicher von Solaranlagen beziehen

Bewässerungskosten für Sportfreiflächen

30% Zuschuss

Ausgenommen: granulatverfüllte Kunstrasenplätze, die über keine Einrichtung zur Rückhaltung von Mikroplastik verfügen

Energiekosten für Umkleide- und Duschräume, die auch vom Schulsport genutzt werden

20€ pro qm / Jahr

Auszahlung zum 01.11.

[zum Antrag](#)

# IV. Energiekosten- Beispiel



## 1. Beispiel Bewässerung:

Kosten für die Bewässerung für den Fußballrasenplatz des Fußballclubs Heidelberg betragen für das Jahr 2025: **2.300€** (Rechnung vom eigenen Zählerstand für die Bewässerungsanlage des Rasenplatzes). Es handelt sich bei HFC (Heidelberger Fußballclub) um einen Rasenplatz außerdem hat der HFC keinen Solarspeicher.

Antrag stellen für Zuschuss Energiekosten mit Einreichung der Abrechnung.

Zuschuss bis zu 30%

Das heißt bei 2.300€ Kosten erhält der HFC einen **Zuschuss von 690€**.

## 2. Beispiel Strom:

Die Kosten für die den Strom der Flutlichtanlage des Fußballplatzes des HFC betragen für das Jahr 2025:

**1.600€** (Rechnung vom eigenen Zähler).



Antrag stellen für Zuschuss Energiekosten mit Einreichung der Abrechnung.

Zuschuss bis zu 30%

Damit erhält der HFC eine **Zuschusshöhe von 480€**.

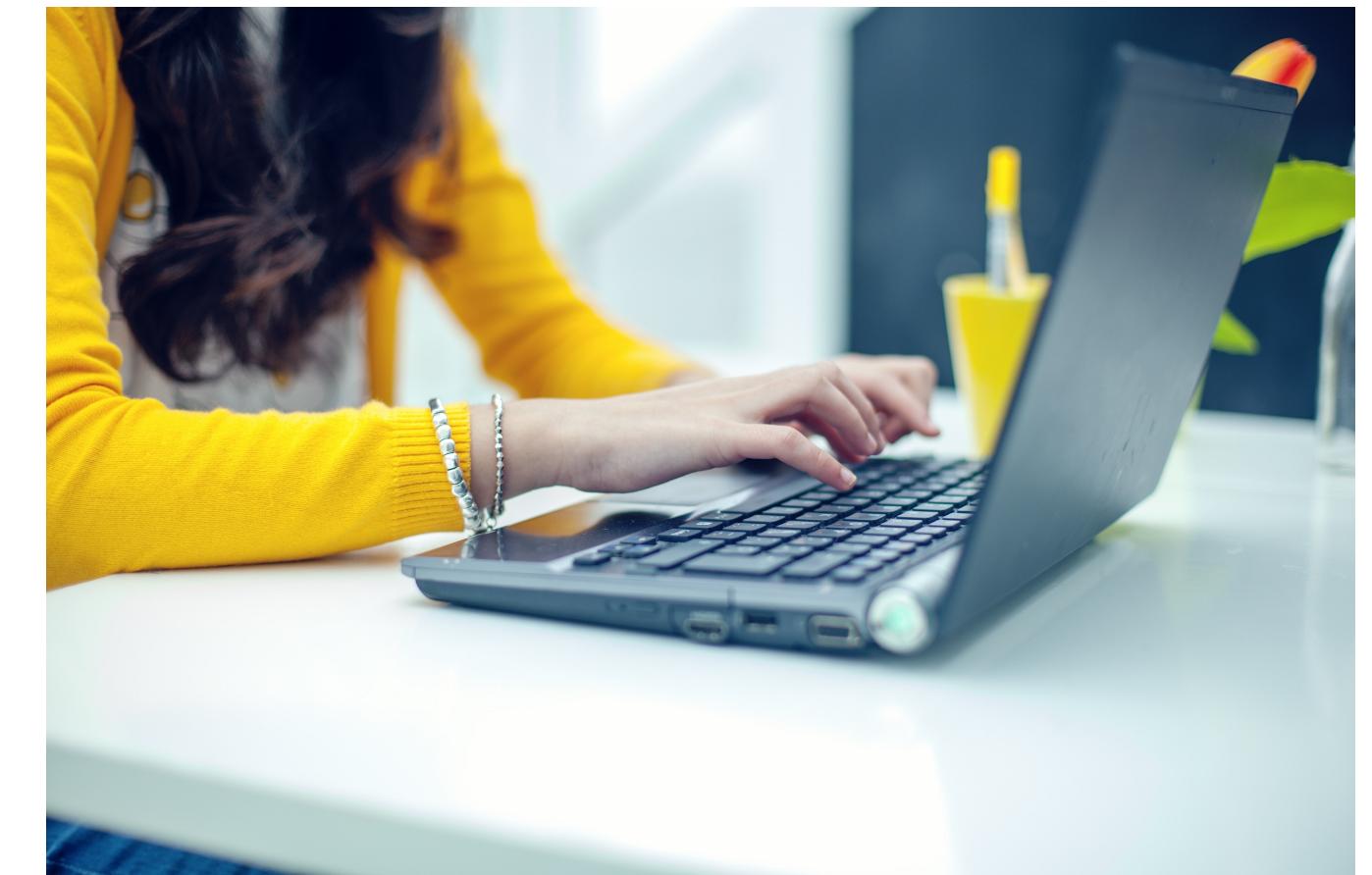
# V. EDV-Anschaffung und Datenverarbeitungskosten

Anschaffung von Computern einschließlich Software für Mitgliederverwaltung und notwendiger Peripheriegeräte (z.B. Maus, Tastatur, Drucker, etc.)

Zuschuss 30%  
Maximal 500€ / Jahr

Datenverarbeitungskosten pro Mitglied  
**ACHTUNG:** Mitglieder über 60 Jahren zählen nur ein Drittel.  
**ACHTUNG:** Zuschuss nur möglich, wenn im gleichen Jahr keine EDV-Anschaffung beantragt wurde.

Zuschuss 1,50€ pro Mitglied bis 18 Jahre



[zum Antrag EDV-Anschaffung](#)

[zum Antrag Datenverarbeitung](#)

# V. EDV-Anschaffung und Datenverarbeitungskosten - Beispiel

Der HFC hat 250 Mitglieder, davon sind 120 Mitglieder unter 18 Jahren, 100 Mitglieder zwischen 18 und 60 Jahren und 30 Mitglieder über 60 Jahren.

## 1. Beispiel EDV-Anschaffung

Der HFC kauft sich im Jahr 2025 zwei Laptops mit Maus und Software für die Mitgliederverwaltung. Hierbei entstehen Kosten in **Höhe von 3.000€**.

Es wird der entsprechende Antrag für die EDV-Anschaffung inkl. Rechnungen eingereicht.

Zuschusshöhe bis zu **30%, maximal 500€ /Jahr**

30% wären in diesem Beispiel 900€. Da der Höchztzuschuss jedoch bei 500€ pro Jahr liegt, **bekommt der HFC einen Zuschuss von 500€.**

## 2. Beispiel Datenverarbeitung

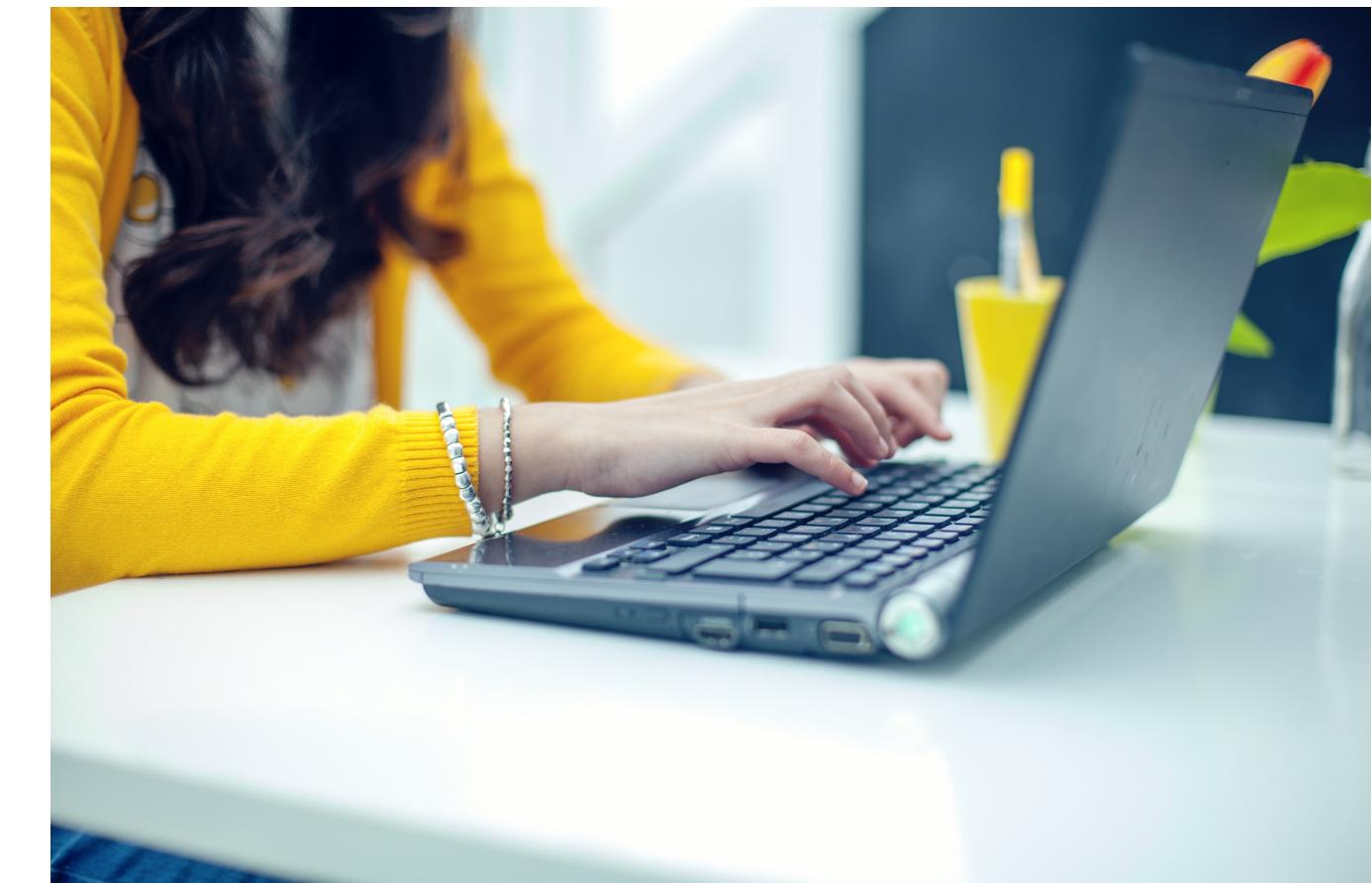
Beim HFC entstehen im Jahr 2025 Kosten für die Datenverarbeitung in **Höhe von 800€**.

Der Verein stellt daraufhin den Antrag für Datenverarbeitungskosten mit den dazugehörigen Kostenbelegen.

Zuschusshöhe bei 1,50€ pro Mitglied bis 18 Jahre und ein Drittel für Mitglieder über 60 Jahren.

Das bedeutet der HFC erhält von der Stadt Heidelberg  $1,50\text{€} \times 120 \text{ Mitglieder U18} = 180\text{€}$

Und für die Ü 60 Mitglieder nochmal  $0,50 \times 10 \text{ Mitglieder (1/3 von 30)} = 5\text{€}$   
**Insgesamt ist das ein Zuschuss von 185€.**



# VI. Sportstättenzuschuss für die Nutzung von nicht städtischen Anlagen



Vereine die nichtstädtische Sportanlagen nutzen erhalten einen pauschalen Zuschuss von 10€ pro Mitglied bis 18 Jahren und für jedes Mitglied über 60 Jahre ein Drittel

Bei Fremdanmieten bekommt der Verein maximal die anfallenden Mietkosten erstattet

Erzielt ein Verein durch Untervermietung selbst Einnahmen, werden diese auf den Sportstättenzuschuss angerechnet

[zum Antrag](#)

## VI. Sportstättenzuschuss - Beispiel

Der HFC hat 250 Mitglieder, davon sind 120 Mitglieder unter 18 Jahren, 100 Mitglieder zwischen 18 und 60 Jahren und 30 Mitglieder über 60 Jahren.

Der HFC nutzt **keine** städtische Sportanlage.

Aus diesem Grund beantragt er bei der Stadt den Sportstättenzuschuss.

Die Zuschusshöhe liegt bei 10€ pro Mitglied bis 18 Jahre und bei einem Drittel pro Mitglied über 60 Jahren.

Das bedeutet der HFC erhält von der Stadt Heidelberg 120 Mitglieder U18 + 10 Mitglieder Ü 60  $(1/3) \times 10\text{€}$   
**= 1.300€ Gesamtzuschuss.**



## VII. Pflegekosten städtischer Sportanlagen



**Im Einzelfall wird die Pflege  
städtischer Sportanlagen ohne  
Sportplatzleitung, die auch  
unentgeltlich für den Schulsport  
genutzt werden durch  
Pauschzuschüsse gefördert**

## VIII. Beiträge an den Badischen Sportbund Nord e.V. (BSB)



FÖRDERUNG DER  
MITGLIEDSCHAFT DER  
SPORTVEREINE IM BSB



BEITRÄGE DER MITGLIEDER  
BIS 18 JAHRE UND EIN  
DRITTEL DER MITGLIEDER  
ÜBER 60 JAHRE



MIT DEM ANTRAG  
EINZUREICHEN SIND:  
**BEITRAGSFORDERUNG DES  
BSB & ONLINE  
BESTANDSMELDUNG FÜR  
DAS ANTRAGSJAHR**

# VIII. Beiträge an den Badischen Sportbund Nord e.V. (BSB)

## - einzureichende Dokumente



**Beitragstransaktion 2022**

**Badischer Sportbund**

Badischer Sportbund Nord e.V. - Am Fächerbad 5 - 76131 Karlsruhe

**Beitragstransaktion**

Vorgangsnummer [REDACTED]  
Belegnummer [REDACTED]  
Datum 11.05.2022  
Kundennummer [REDACTED]  
Bearbeiter Santina Leiblein  
Telefon +49 721 18 08 33  
E-Mail s.leiblein@badischer-sportbund.de  
Bitte bei allen Rückfragen angeben!

**Versandart** Unsere UStIDNR  
**Lieferbedingung** Unsere SteuerNR 35022/04063  
**Bezug** Ausländ. StNr  
**Ihr Zeichen** BSB Beitragstransaktion 2022  
**Ihr Beleg** Ihre UStIDNR

**Beitragstransaktion 2022**  
Wir bitten die Vereine, die Fälligkeitstermine einzuhalten, da der Unfall- und Haftpflichtschutz der Mitglieder sowie die Gewährleistung von Zuschüssen an den Verein von der pünktlichen Zahlung abhängig sind. Da einige Vereine die Zahlungstermine regelmäßig nicht beachten, sehen wir uns leider veranlasst, für die zweite bzw. jede weitere Mahnung eine Gebühr in Höhe von 10,- EUR zu erheben. Diese Maßnahme wurde durch den Hauptausschuss des Badischen Sportbundes im Sinne der zahlreichen pünktlich zahlenden Vereine beschlossen.

Artikel	Termin	Menge ME	Einzelpreis	Gesamtpreis	SC
10010	11.05.2022	[REDACTED]	1,60	[REDACTED]	0
Mitgliedsbeitrag bis 14 Jahre					
10011	11.05.2022	[REDACTED]	3,20	[REDACTED]	0
Mitglieder 15 bis 18 Jahre					
10012	11.05.2022	[REDACTED]	3,80	[REDACTED]	0
Mitglieder ab 19 Jahre					
10005	11.05.2022	[REDACTED]	100,00	[REDACTED]	0
Sockelbetrag >500 Mitglieder					
Zwischensumme EUR [REDACTED] SC					
incl. MwSt. mit Steuercode	0	0,00	% von [REDACTED]	0,00	
Endsumme EUR [REDACTED]					

**Vorabankündigung:**  
Den Rechnungsbetrag werden wir frühestens zum angegebenen Valutadatum mit SEPA-Mandat [REDACTED] unter unserer [REDACTED] vom Konto [REDACTED] einziehen.

**Zahlungsvereinbarungen:**  
Zahlung erfolgt durch Abbuchung \*\*Bitte nicht überweisen\*\*  
Valutadatum: 01.06.2022 Abbuchungsdatum: 01.06.2022  
sofort ohne Abzug 1.932,40EUR

**Zahlungsstelle:** Badischer Sportbund e.V., HypoVereinsbank Karlsruhe, IBAN: DE05 6602 0286 1450 1147 89 BIC: HYVEDEMM475

**BADISCHER SPORTBUND NORD E.V.**  
Am Fächerbad 5 / 76131 Karlsruhe  
Fax: +49 721 18 08 0 // Fax: +49 721 18 08 28  
E-Mail: info@badischer-sportbund.de  
www.badischer-sportbund.de

**SITZ**  
Karlsruhe  
Eingetragen beim Amtsgericht Mannheim  
Registernummer: VR 100229

**Online-Bestandsmeldung 2022**

**Badischer Sportbund**

Nummer	Verein	Sportkreis	Erstellt am
[REDACTED]	[REDACTED]	Sportkreis Heidelberg e.V.	28.12.2021
[REDACTED]	Postleitzahl [REDACTED]	Ort Heidelberg	Land DE
[REDACTED]	Übertragen am 28.12.2021	E-Mail	Telefon
[REDACTED]	A-Meldung [REDACTED]	Fachverbände: [REDACTED]	B-Meldung [REDACTED]

Die Richtigkeit der gemachten Angaben und das Vorhandensein einer aktuellen Gemeinnützigkeitsbescheinigung wurden von Seiten des oben aufgeführten Vereins mit der Online-Übertragung bestätigt am: 28.12.2021

**zum Antrag**

## VIII. Beiträge an den Badischen Sportbund Nord e.V. (BSB) - Beispiel



Der HFC hat 250 Mitglieder, davon sind 120 Mitglieder unter 18 Jahren, 100 Mitglieder zwischen 18 und 60 Jahren und 30 Mitglieder über 60 Jahren.

Der HFC ist seit 2007 Mitglied beim badischen Sportbund Nord e.V. und zahlt jährlich einen Beitrag pro Mitglied an den Verband.

Da der HFC schon länger als 3 Jahre Mitglied ist, ist es möglich eine Förderung der Stadt Heidelberg für die Beiträge an den BSB zu erhalten.



**Als Beitrag verlangt der BSB 1,65 € bis 14 Jahre / 3,25€ bis 18 Jahre und ab 19 Jahre 3,85 € pro Mitglied.**

Da 120 Mitglieder unter 18 Jahren im HFC wird der Beitrag von diesen komplett vom Sportförderungsprogramm gefördert. Das bedeutet eine Förderung zwischen 198 € und 390 € (je nach Alter der Jugend). Außerdem werden Mitglieder über 60 zu einem Drittel gefördert. Das bedeutet nochmals 38,50€.

Die Stadt Heidelberg fördert somit einen Gesamtbetrag zwischen **236,50 € und 428,50 €** nach Einreichung des zugehörigen Antrags inkl. Beitragsforderung des BSB und der Bestandsmeldung für das Antragsjahr.

# IX. Sportgeräte für Ältere & Sportkleingeräte für Kinder und Jugendliche



Anschaffung von Sportgeräten  
für Ältere (ab 60 Jahre) und  
Sportkleingeräte für Kinder &  
Jugendliche

Zuschuss 30%  
Max. 1.000€ / Jahr

z.B.: Anschaffung von neuen  
HulaHoop Reifen für das  
Kinderturnen



# IX. Sportgeräte für Ältere & Sportkleingeräte für Kinder und Jugendliche

## - Beispiel



Der HFC kauft für die Jugend ein **neues Fußballset in Höhe von 149€**.

Nach dem Kauf schreibt der HFC eine E-Mail an [sportamt@Heidelberg.de](mailto:sportamt@Heidelberg.de), die eine Bankverbindung, die Rechnung und die Zahlungsnachweise enthält.

Sportkleingeräte für Kinder werden mit 30% Zuschuss gefördert.

Das bedeutet in diesem Fall beträgt die **Höhe der Förderung der Stadt Heidelberg 44,90€**.



# IX. Sportkleingeräte für Kinder und Jugendliche – Förderung durch die Sportjugend Heidelberg



Anschaffung und Reparatur von Sportkleingeräten & Kreativgeräten (z.B. Zelte, Flipchart) für Kinder & Jugendliche bis 26 Jahren

Zuschuss max. 1/3

**AUFGEPASST:** Bei Sportgeräten, die sowohl Kinder und Erwachsene ab 27 Jahren nutzen, kann beim Antrag ein prozentualer Jugendnutzungsanteil angegeben werden.

z.B.: Anschaffung von neuen HulaHoop Reifen für das Kinderturnen



[mehr Informationen](#)

# X. Nutzungsentgelte für Sporthallen



## Bezuschussung der Nutzungsentgelte bei Nutzung einer Sporthalle

- Voraussetzung: Mind. 50 Mitglieder unter 18 Jahren oder 25% aller Vereinsmitglieder unter 18 Jahre



50% der Nettoeinnahmen, die die Stadt durch die Nutzungsentgelte einnimmt, werden Heidelberger Sportvereinen zur Verfügung gestellt, die:

- Im Vorjahr mind. 500€ Nutzungsentgelte gezahlt haben
- Im besonderen Maße Kinder-, Jugend-, oder Seniorensport fördern
- Bis 31. März des Folgejahres den entsprechenden Antrag gestellt haben



## Verteilung

- Im Kinder- und Jugendsport orientiert nach Mitgliederzahlen entsprechender Altersgruppen
- Im Bereich Sport für Ältere oder inklusive Sportangebote erfolgt die Verteilung Projektbezogen

## X. Nutzungsentgelte für Sporthallen - Beispiel

Der HFC hat im Jahr 2025 für die Nutzung der städtischen Sporthallen insgesamt **1.000€** gezahlt.

Da von den 250 Mitgliedern 120 Mitglieder unter 18 Jahren sind und 30 über 60 Jahren und der Verein über 500€ Nutzungsentgelte im Jahr 2025 gezahlt hat, erhält der HFC **auf Antrag** einen Teil dieser Nutzungsentgelte zurück.

**Frist** für die Einreichung des Antrags ist **31.03.** des Folgejahres.

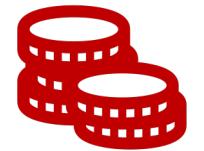
Die Stadt Heidelberg rechnet je nach Nutzungsentgelte, die im Jahr 2025 insgesamt zusammenkommen sind einen Beitrag pro Jugendlichen aus, der an die Vereine, die Nutzungsentgelte gezahlt haben und die Voraussetzungen erfüllen, zurückgezahlt werden.

Im Jahr 2025 lag dieser Betrag pro Jugendlichen bei 5,30€.

Der HFC erhält somit 120 Mitglieder U18 x 5,30€ = **636€** zurück



# XI. Förderung der Sozialstaffelung bei Beiträgen zur Kindersportschule



Zuschuss für Vereine die für Ihre Kindersportschule eine Betragsermäßigung für sozialschwache Familien haben

250€ / Kind / Jahr

Nachweis HeidelbergPass



04

## besondere Projekte

# I. Besondere Projekte - Antragsspezifische Voraussetzungen



ACHTUNG: Einreichung des Antrags bis spätestens 3 Monate vor Beginn der Maßnahme

# I. Besondere Projekte - Beispiel

Der HFC veranstaltet ein überregionales / internationales Jugendfußballturnier mit 22 Mannschaften und insgesamt 180 Teilnehmenden zwischen 8 und 10 Jahren. Diese Veranstaltung findet schon seit 4 Jahren auf dem Sportgelände des HFC in Heidelberg statt.

Für dieses Projekt beantragt der HFC einen Zuschuss bei der Stadt Heidelberg inkl. Kostenplanung und geplanter Zeitraum spätestens 3 Monate vor Beginn des Turniers.

Zuschusshöhe hängt von den Kosten und der Größe des Turnieres ab.

# I. Besondere Projekte - Keine Förderung

Repräsentationsaufgaben

Kalkulatorische Kosten

Kosten für Vereins- oder  
Verbandsehrungen und -jubiläen

Maßnahmen/Projekte/Veranstaltungen  
die dem wirtschaftlichen  
Geschäftsbetrieb des Vereins  
zuzuordnen sind

## II. Bildungs- und Freizeitangebote – Förderung durch die Sportjugend Heidelberg

### Sportjugend Heidelberg



#### Bildungsveranstaltungen ohne Übernachtung

- Programmdauer mind. 5 Stunden
- Gefördert werden Raummieten, Hilfsmittel und Gastreferenten

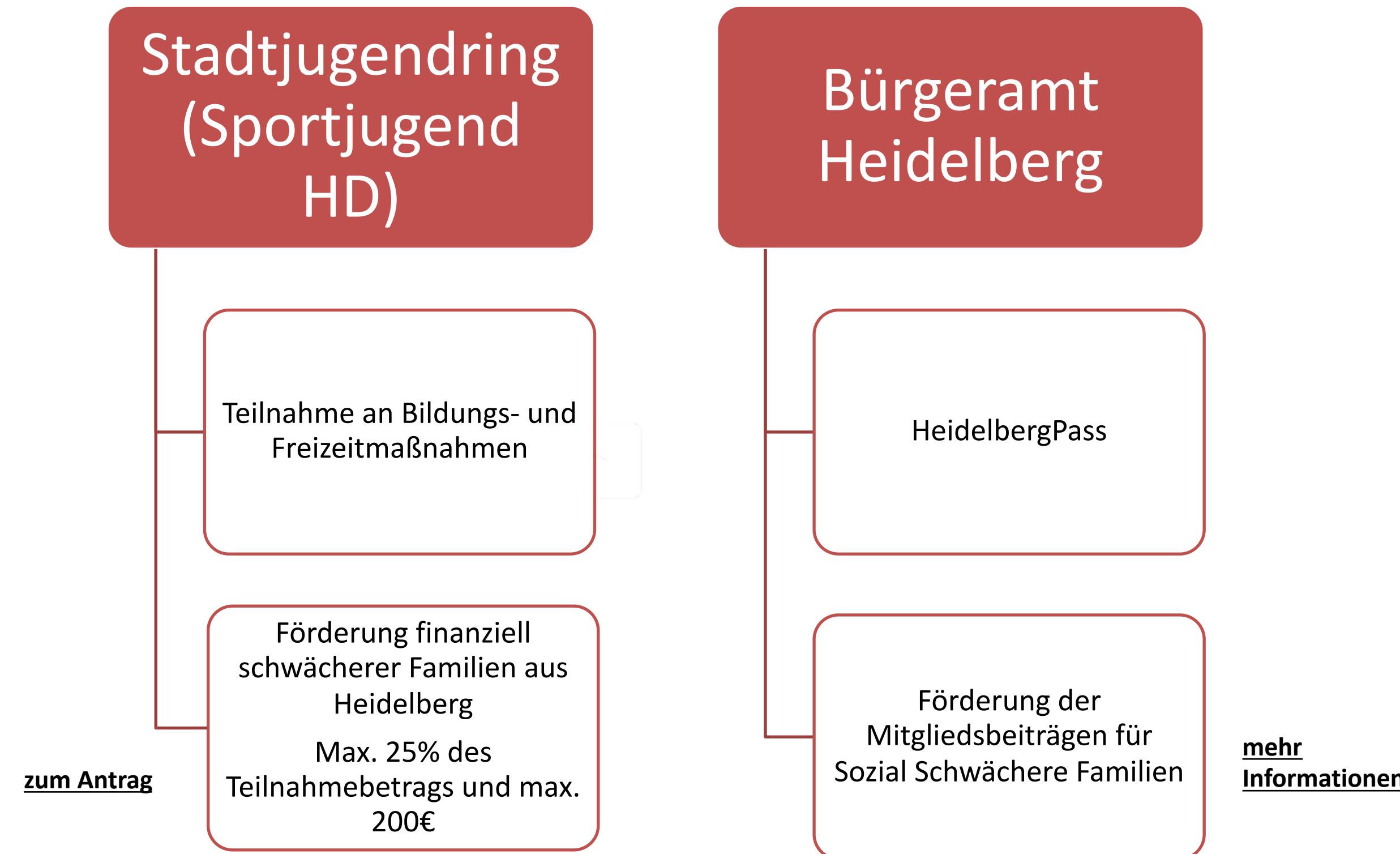


#### Freizeit- & Bildungsmaßnahmen mit Übernachtung

- mind. 6 Personen
- mind. 2 Tage, max. 21 Tage
- Höchstalter 26 mit Wohnsitz in Heidelberg
- Pro 7 Teilnehmer wird 1 Betreuer bezuschusst
- Mit einzureichen: Teilnehmerlisten mit Adresse& Geburtsdatum, Belge für Übernachtung, Fahrt, etc.
- Zuschusshöhe: 3€ / Teilnehmer / Tag

[mehr  
Informationen](#)

### III. Sonderzuschuss – Förderung durch den Stadtjugendring und HeidelbergPass





# Bei Fragen

Sportkreis Heidelberg  
Elisa Itte, Vereinsservice  
06221-43205-12  
[elisa.itte@sportkreis-hd.de](mailto:elisa.itte@sportkreis-hd.de)

Zuschussmöglichkeiten